

**Ausschreibung
Absegeln mit
WYC Clubmeisterschaft
13. September 2020**



Wettfahrtleiter: Günther Widmer
Protestkomitee: Wird aus teilnehmenden Seglern, die nicht an dem Vorfall beteiligt sind, gebildet

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen

2.2 **Meldeberechtigte Boote melden unter:**
<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/Absegeln2020#!/>
bis einschließlich Samstag, den 12. September 2020

2.3 **Nachmeldungen vor Ort sind NICHT möglich**

2.4 Es wird in zwei Gruppen gesegelt:
Regattasegler (**mit Spinnaker oder Gennaker**)
Fahrtensegler (**ohne Spinnaker / Gennaker**).

3. Zeitplan und Wettfahrtprogramm

3.1 Wettfahrttag ist Sonntag, der 13. September 2020

3.2 Um 10:30 Uhr findet eine Steuerleutebesprechung beim Hafenmeisterhaus WYC statt.
Die Teilnahme an der Steuerleutebesprechung ist beschränkt auf eine Person pro Boot um den Corona bedingten Mindestabstand einhalten zu können.

3.3

Gruppe	Wettfahrttag	Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Regattasegler	13. September 2020	12:00 Uhr	1
Fahrtensegler	13. September 2020	12:05 Uhr	1

3.4 Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist um 13:30 Uhr

3.5 Es werden folgende Klassenflaggen verwendet:

Regattasegler: WYC-Stander

Fahrtensegler: Interboot Flagge.



4. Wertung

- 4.1 Die Klassen werden nach Regattasegler und Fahrtensegler getrennt gestartet und gewertet. Pro Klasse wird ein Damen-Pokal ausgesegelt.
- 4.2 Zur Vergabe der Preise oder der Titel muss eine gültige Wettfahrt gesegelt werden.
- 4.3 Für die Wertung einer Gruppe müssen mindestens drei Boote am Start sein.

5. Preise

- 5.1 Es gibt ein Pokale für das erste Boot jeder gestarteten Gruppe und Preise für die ersten drei Boote jeder gestarteten Gruppe. Pro Klasse wird ein Damen-Pokal ausgesegelt. Die Pokal und Preisvergabe erfolgt nach berechneter Zeit.

6. Medienrechte

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

7. Datenschutzhinweis

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 7.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 7.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 7.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 7.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.
- 7.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

8. CORONA BESTIMMUNGEN

8.1 Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die allgemeinen aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und die untenstehenden Ausschlusskriterien an.

8.2 Von einer Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, welche innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn selbst positiv auf Covid19 getestet wurden oder Kontakt zu einer solchen Person hatten. Weiterhin sind Personen mit Grippe-symptomen bzw. Fieber ausgeschlossen.

8.3 Die Namentliche Angabe aller Crewmitglieder ist unbedingte Voraussetzung der Teilnahme an der Veranstaltung. Diese Angaben sind vorab in Manage2Sail zu machen.

Segelanweisungen Absegeln mit WYC Clubmeisterschaft 13. September 2020



1. Allgemeines

- 1.1 Es gelten die WR des DSV, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse sowie Ausschreibung und Programm und diese Segelanweisung.
- 1.2 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Ausgehängte Änderungen und Ergänzungen sind dann bindend.
- 1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5 In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche einen gültigen Bootsführerschein besitzen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Ergänzung WR 4).
 - 2.2 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. (Tel: 0151-14059552).
 - 2.3 Bei Unwetterwarnung oder Zeigen der Flagge „Y“ am Schiff der Wettfahrtleitung sind geeignete Schwimmwesten zu tragen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten. Jugendliche unter 18 Jahren müssen auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen.
 - 2.4 Windwarnung (Blinklicht am Ufer): Starkwindwarnung = 40 Blink/min an Sturmwarnleuchten;
Sturmwarnung = 90 Blink/min an Sturmwarnleuchten.
- Aus Sicherheitsgründen kann die Wettfahrtleitung die Wettfahrt sofort abbrechen. Achten sie deshalb auf die Signalgebung der Wettfahrtleitung und fahren sie im Falle eines Abbruchs sofort an Land.

3. Klassenflaggen

Regattasegler: WYC Stander
Fahrtensegler: Interboot Flagge

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Flaggensignale werden in Abänderung WR „Wettfahrtsignale“ nicht über, sondern können nebeneinander gesetzt werden.
- 4.2 Die Startlinie wird durch einen Mast auf dem Startschiff und eine Startbegrenzungsboje oder Bahnmarke gebildet.
- 4.3 Alle Schiffe starten in ihrer Startgruppe (Regatta- oder Fahrtensegler).
- 4.4 Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden.
- 4.5 Spinnaker vor dem Startsignal ist nicht gestattet und bedeutet eine Regelverletzung. Spinnaker dürfen erst nach dem Startsignal gezogen werden..
- 4.6 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und A4).
- 4.7 Bei großer Wassertiefe ist das Startschiff nicht verankert.

5. Kurse

Der beigefügte Anhang zeigt das zu segelnde Kursschema. Über setzten von Zahlenwimpel 1 bzw. Zahlenwimpel 2 mit dem Ankündigungssignal wird die Anzahl der zu segelnden Runden angezeigt. Für Boote in der Regattagruppe ist die zu rundende Luvbahnmarke in der Skizze mit 1 bezeichnet; für Fahrtensegler mit 1a. Beide Gruppen runden die gleiche Leebahnmarke.

6. Bahnabkürzung und Bahnänderung

- 6.1 Bahnabkürzung: Wird Flagge „S“ auf einem neben einer Bahnmarke positionierten Organisationsschiff gezeigt, bedeutet dies: Hier „Zieleinlauf“ für die jeweilige Klasse an der Luvtonne, zeigen an der Leetonne Zieleinlauf für alle Klassen.
- 6.2 Die Wettfahrtleitung kann die Lage der Bahnmarke 1 oder 1a ändern, wenn sie an der Leebahnmarke vor Rundung des 1. Bootes Flagge C setzt und wiederholte akustische Signale gibt.(Änderung WR32)



7. Ziel

- 7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Zielschiff und einer weiteren Tonne. Das Zielschiff ist mit einer blauen Flagge gekennzeichnet!
- 7.2 Das Zielschiff ist bei größerer Wassertiefe nicht verankert.

8. Strafsystem

Für die Kiel-Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

9. Proteste

- 9.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 9.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 9.3 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 9.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 9.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 9.6 In Abänderung von WR 66 werden Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.



Anhang

Bahnskizze Absegeln

Up & Down – alle Bahnmarken sind Backbord zu runden

Regattasegler: Luvtonne 1

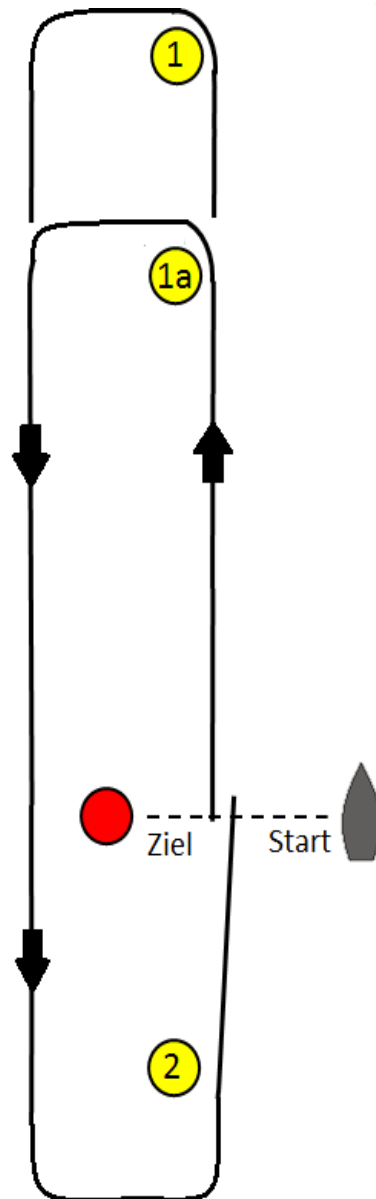
Fahrtensegler: Luvtonne 1a

Zahlenwimpel 1

Kurs: Start-1-2-Ziel

Zahlenwimpel 2

Kurs: Start-1-2-1-2-Ziel





Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen (Keine Segelarweisung)			
Optisch		Akustisch	Bedeutung
Örtliche Wetterwarnung		40 Blinks/min	Sarkwindwarnung
		90 Blinks/min	Sturmwarnung - aus Sicherheitsgründen kann die Wettfahrt abgebrochen werden, Signale der Wettfahrtleitung beachten.
Y		↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1
L		↑ ●	An Land, Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Nächster Start im Anschluss
AP		↑ ● ● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben WR 27.3 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (-6 min)
N		↑ ● ● ● ↓ ●	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Regatta-segler		+ andere Flag. ↑ ● ↓ ●	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse WR 26 Ankündigungssignal (-5 min), (Startsignal 0 min)
Fahrten-segler		↑ ● ↓ ●	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse WR 26 Ankündigungssignal (-5 min), (Startsignal 0 min)
1		Zahlenwimpel	Wird mit dem Ankündigungssignal gesetzt, zeigt die zu segelnden Runden an
2		Zahlenwimpel	Wird mit dem Ankündigungssignal gesetzt, zeigt die zu segelnden Runden an
P		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) Streichen von P ist 1 Minutensignal (-1min)
I		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim streichen (-1min)
Schwarz		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.4 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim streichen (-1min)
X		↑ ●	WR 29.1 Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs-stander		↑ ● ● ↓ ●	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
S		↑ ● ●	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge
M		● ----- ●	WR 34 Bahnmarkenersatz
Blau			Ziel, Das Zielschiff ist auf Position
		Zur Info:	Farbe Start / Zieltonne
			Farbe Rundungstone LUV
			Farbe Rundungstone LEE



Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum: Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____